

**Allgemeine Vertragsbedingungen der Flughafen
Köln/Bonn GmbH für Werbeanzeigen und Werbebanner**

Stand: 24.5.2018

§ 1 Allgemeines

1. Die nachfolgenden Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) sind ausschließlich maßgebend für alle Verträge der Flughafen Köln/Bonn GmbH (FKB) über Anzeigen im Flugplan oder Wegweiser der FKB oder auf der Internetseite der FKB. Abweichende Bedingungen des Kunden gelten nur, soweit sie mit diesen AVB übereinstimmen oder die FKB ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zustimmt. Die AVB gelten auch dann, wenn die FKB in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Kunden die vertragsgemäße Leistung vorbehaltlos erbringt. Soweit in den AVB keine besondere Bestimmung enthalten ist, gelten die gesetzlichen Regelungen.
2. Die AVB gelten auch für alle künftigen Geschäfte mit dem Kunden, soweit es sich bei diesem um einen Kaufmann handelt.

§2 Vertragsgegenstand, kein Konkurrenzschutz

1. Gegenstand des Vertrages ist die Wiedergabe einer Werbeanzeige des Kunden auf einer im Auftrag bestimmten Seite im Flugplan/Wegweiser der FKB oder auf der Internetseite (Eintrag, Anzeige oder Online-Banner) der FKB. Die Einzelheiten zur Werbeanzeige sind im jeweiligen Auftrag festgelegt.
2. Die FKB ist berechtigt, Anzeigenverträge mit Unternehmen zu schließen, die bzw. deren Waren oder Dienstleistungen im Wettbewerb mit dem Kunden bzw. den von ihm vertriebenen Waren oder Leistungen stehen.

§3 Pflichten der FKB

1. Hat der Kunde Werbeanzeigen im Flugplan/Wegweiser beauftragt, übersendet die FKB ihm rechtzeitig vor Beginn der Drucklegung des Werbeobjekts einen Korrekturabzug bzw. bei Online-Werbung die Werbung in einem digitalen Format.
2. Kundenwünsche werden berücksichtigt, sofern die endgültige Gesamtgestaltung der Werbung dies zulässt.

§4 Pflichten des Kunden

1. Die zur Erstellung der Werbung erforderlichen Angaben und Unterlagen müssen spätestens zum von der FKB angegebenen Redaktionsschluss im von der FKB angegebenen Format vorliegen. Maßgeblich ist der Eingang bei der FKB. Die FKB ist nicht dazu verpflichtet, die rechtzeitige Zusendung beim Kunden anzumahnen.
2. Gehen die erforderlichen Angaben und Unterlagen (insbesondere Vorlagen) nicht fristgemäß ein, so wird die Werbung zu den im Auftrag vereinbarten Bedingungen berechnet. Korrekturen im Sinne von Ziff. 4.3 können nicht mehr berücksichtigt werden.

3. Änderungen und Korrekturen werden nur vorgenommen, wenn sie der FKB innerhalb der Korrekturfrist/Anzeigenschluss von sieben Tagen, gerechnet ab dem Tag des Eingangs des Korrekturabzuges beim Kunden, zugehen.
4. Gehen der FKB innerhalb der Frist der Ziff. 4.3 keine Änderungen oder Korrekturen zu, gilt die Werbung nach Inhalt, Form und Farben (Gestaltung) zur Produktion für den vertraglich vereinbarten Zweck als freigegeben.
5. Dem Kunden obliegt die Verpflichtung, die Richtigkeit der Werbung zu überprüfen. Mängelrügen sind innerhalb einer Ausschlussfrist von 2 Wochen ab Zustellung des Belegexemplars gegenüber der FKB schriftlich per Einschreiben geltend zu machen.
6. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Werbung als ordnungsgemäß durchgeführt. Im Falle berechtigter Mängelrügen bei Gestaltung der Werbung nach Inhalt, Form und Farbe kann der Kunde bei Fahrlässigkeit eine Herabsetzung des Rechnungsbetrages verlangen. Ein Rücktritt ist hierbei ausgeschlossen.
7. Leichte drucktechnisch bedingte Farbabweichungen berechtigen nicht zu Reklamationen. Im Übrigen sind Vereinbarungen über die Farbgestaltung nur dann wirksam, wenn diese im Anzeigenauftrag aufgeführt sind.

§5 Zusicherungen

1. Der Kunde versichert, dass er zur Verwendung aller der FKB übergebenen Werbeunterlagen berechtigt ist. Für den Fall, dass der Inhalt einer von der FKB gestalteten Werbung gegen geltendes Recht verstößt und/oder die Rechte Dritter verletzt, stellt der Kunde die FKB von allen Ansprüchen Dritter frei.
2. Das Werbematerial muss den gesetzlichen und behördlichen Anforderungen in Deutschland und insbesondere am Flughafen Köln/Bonn entsprechen. Der Kunde ist ausschließlich für den Inhalt des Werbematerials verantwortlich. Er haftet dafür, dass die graphische und/oder textliche Gestaltung des Werbematerials nicht gegen Bestimmungen des anwendbaren Rechts verstößt. Insbesondere garantiert der Kunde, dass nicht gegen presse-, wettbewerbsrechtliche und/oder andere zwingende Vorschriften verstoßen und/oder auch nicht unbefugt in Persönlichkeits-, Urheber- oder sonstige Rechte Dritter eingegriffen wird.

§6 Belegexemplare

Hat der Kunde Anzeigen im Flugplan/Wegweiser beauftragt, so übergibt die FKB mit der Rechnung ihm 50 oder nach Vereinbarung mehr Exemplare des jeweiligen Wegweisers.

§ 7 Einräumung von Rechten

Die FKB räumt dem Kunden an von ihm erstellter Werbung einfache, zeitlich für die Dauer der Anzeigenschaltung begrenzte Nutzungsrechte in Bezug auf die vertragsgegenständlichen Werbeträger ein.

§ 8 Vergütung, Zahlungen

1. Die FKB stellt dem Kunden die vereinbarte Vergütung in Rechnung, sobald die Druckunterlagen gemäß Auftragserteilung übergeben wurden.

2. Zahlungen erfolgen sieben Tage nach Rechnungsstellung. Maßgeblich ist hierbei der Eingang auf dem Konto der FKB.

§9 Aufrechnung, Zurückbehaltungsrecht, Minderung

Der Kunde ist nicht berechtigt, gegenüber Forderungen der FKB aus diesem Vertrag mit Gegenforderungen aufzurechnen, ein Zurückbehaltungsrecht oder eine Minderung geltend zu machen, es sei denn, die Gegenforderung, das Zurückbehaltungsrecht oder das Minderungsrecht ist nach Grund und Höhe unbestritten oder rechtskräftig festgestellt. Das Klagerecht des Kunden zur Geltendmachung von Gegen- und Minderungsansprüchen bleibt hiervon unberührt.

§ 10 Haftung

1. Ansprüche auf Ersatz entgangenen Gewinns einschließlich vergeblicher Aufwendungen sind ausgeschlossen.
2. Schadensersatzansprüche des Kunden im Übrigen, einschließlich solcher aus vorvertraglichen Schuldverhältnissen und unerlaubter Handlung, können nur geltend gemacht werden, soweit sie
 - a) auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der FKB oder ihrer Erfüllungsgehilfen oder
 - b) auf der fahrlässigen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch die FKB oder ihrer Erfüllungsgehilfen oder
 - c) auf einer zu einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit führenden fahrlässigen Pflichtverletzung der FKB oder ihrer Erfüllungsgehilfen oder
 - d) auf einer zwingenden gesetzlichen Haftung der FKB oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruhen.
3. Der Kunde verpflichtet sich, die FKB von jeglicher Haftung Dritten gegenüber für ihre Werbung freizuhalten, unbeschadet der vorstehenden Regelung in den Absätzen 1 bis 3. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Verkehrssicherungspflicht und für von den Werbeträgern ausgehende Gefahren.

§11 Datenschutz

1. Die Vertragsparteien verarbeiten personenbezogene Daten, die im Rahmen der Abwicklung dieses Vertrages anfallen (z. B. Name, Position und E-Mail-Adresse von Mitarbeitern), unter Einhaltung der einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorgaben.
2. Die Vertragsparteien unterhalten geeignete und dem drohenden Risiko angemessene technische und organisatorische Maßnahmen zur Gewährleistung der Datensicherheit, insbesondere zum Schutz der personenbezogenen Daten vor unbeabsichtigter oder unrechtmäßiger Kenntnisnahme durch Dritte. Die Vertragsparteien unterhalten weiter geeignete und dem drohenden Risiko angemessene technische und organisatorische Maßnahmen, die darauf ausgelegt sind, die Datenschutzgrundsätze wie Datenminimierung sowie Datenschutz durch Technikgestaltung und durch datenschutzfreundliche Voreinstellungen wirksam umzusetzen. Maßnahmen nach den vorstehenden Sätzen 1 und 2 sind unter Berücksichtigung des jeweiligen Stands der Technik, der Imple-

mentierungskosten sowie Art und Umfang der jeweiligen Datenverarbeitung umzusetzen sowie während der Verarbeitungsdauer aufrecht zu erhalten und anzupassen.

3. Die Vertragsparteien erfüllen die Rechte Betroffener nach Maßgabe der datenschutzrechtlichen Vorgaben. Übermittelt eine Vertragspartei der anderen Vertragspartei personenbezogene Daten, so ist die übermittelnde Vertragspartei verpflichtet, den Betroffenen rechtzeitig nach Maßgabe des Artikel 14 Datenschutzgrundverordnung (EU) Nr. 2016/679 über die Datenverarbeitung durch die empfangende Vertragspartei zu informieren; die empfangende Vertragspartei sieht von einer Information des Betroffenen ab.
4. Soweit und solange eine Vertragspartei für die andere Vertragspartei personenbezogene Daten im Auftrag verarbeitet, sind die Vertragsparteien zum Abschluss eines Auftragsdatenvertrags nach Maßgabe des Artikel 28 Datenschutzgrundverordnung (EU) Nr. 2016/679 verpflichtet.

§12 Schlussbestimmungen

1. Alle Vertragsänderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für diese Schriftformklausel.
2. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich vielmehr, an einer Vereinbarung mitzuwirken, die in wirtschaftlicher Hinsicht dem ursprünglichen Parteiwillen soweit wie möglich entspricht.
3. Es gilt das für Geschäfte zwischen Inländern geltende Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gegenüber Vollkaufleuten sowie juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögens gilt Köln als ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche vermögensrechtlichen Streitigkeiten der Parteien aus oder anlässlich dieser Geschäftsbeziehung als vereinbart, soweit nicht das Gesetz einen anderen ausschließlichen Gerichtsstand zwingend vorschreibt.